

## **Antrag**

**der Abgeordneten Dr. Carola Ensslen, Cansu Özdemir, Sabine Boeddinghaus, Deniz Celik, Olga Fritzsche, Norbert Hackbusch, Stephan Jersch, Metin Kaya, Dr. Stephanie Rose, David Stoop, Heike Sudmann und Insa Tietjen (DIE LINKE)**

**zu Drs. 22/11921**

**Betr.: Hamburg braucht ein Lobbyregister sowie einen legislativen und exekutiven Fußabdruck!**

Seit vielen Monaten arbeitet eine Initiative, getragen von Mehr Demokratie Hamburg e.V. und Transparency International, an einem Gesetzesentwurf für die Einführung eines Lobbyregisters sowie eines legislativen und exekutiven Fußabdrucks in Hamburg. Mit der Drs. 22/11921 greifen die Regierungsfractionen dieses Thema auf und wollen sich auf den Weg zu einem Lobbyregister sowie einem legislativen und exekutiven Fußabdruck machen.

Dies ist ein längst überfälliger Schritt, der deutlich mehr Entschiedenheit benötigt als ein Prüfungsauftrag, über dessen Ergebnisse der Senat bis zum 31.03.2024 berichten soll. Vielmehr sollte die Hamburgische Bürgerschaft das Ziel haben, dass Hamburg – wie beim damaligen Transparenzgesetz – bei einem Lobbyregistergesetz erneut zum Vorbild für andere Bundesländer sowie für den Bund wird.

Um ernsthaft von einem exekutiven sowie legislativen Fußabdruck bei der Rechtsetzung sprechen zu können, muss verpflichtend und im Wortlaut transparent werden, mit welchen Beiträgen welche Interessenvertreter:innen bei welcher Stelle auf welches Rechtsetzungsverfahren Einfluss genommen haben. Es muss sichergestellt sein, dass bei Gesetzgebungsverfahren alle Interaktionen zwischen Lobbyist:innen und staatlichen Stellen inhaltlich und zeitlich nachvollziehbar dokumentiert werden. Dies macht Interessen und auch potenzielle Interessenkonflikte sichtbar und fördert den fairen und unvoreingenommenen Ablauf der Entscheidungsprozesse.

In der Drs. 22/11921 wird als Ziel eine Datenbank, in der sich Akteur:innen vor einer Kontaktaufnahme eintragen müssen, genannt. Daneben wird beschrieben, was ein legislativer und exekutiver Fußabdruck ist, nämlich die Nachvollziehbarkeit, wer an der Entstehung eines Gesetzes beteiligt war und Einfluss genommen hat. Unklar bleibt, ob die Datenbank lediglich eine Liste der Interessenvertreter:innen enthalten soll oder ob auch die Einflussnahme auf die Entstehung von Rechtsetzung nachvollzogen werden kann. Ersteres würde den Transparenzanforderungen nicht genügen.

In dem Prüfauftrag an den Senat sollten solche Anforderungen klar formuliert sein. Abweichend und ergänzend zu Drs. 22/11921 wird daher unter Beibehaltung der sonstigen Ziffern und Buchstaben der nachfolgende Antragstext vorgelegt.

**Die Bürgerschaft möge beschließen:**

**Der Senat wird aufgefordert,**

1. d) eine digitale, unentgeltliche, maschinenlesbare, durchsuchbare und anwendungsfreundliche Datenbank bereitzustellen, die die Öffentlichkeit über die zu jedem einzelnen Vorgang der Rechtsetzung gegebenenfalls eingegangenen Beiträge von Interessenvertreter:innen im Wortlaut informiert.

2. bis zum 31.03.2024 einen Gesetzesentwurf vorzulegen.